

Tag der Neuapprobierten

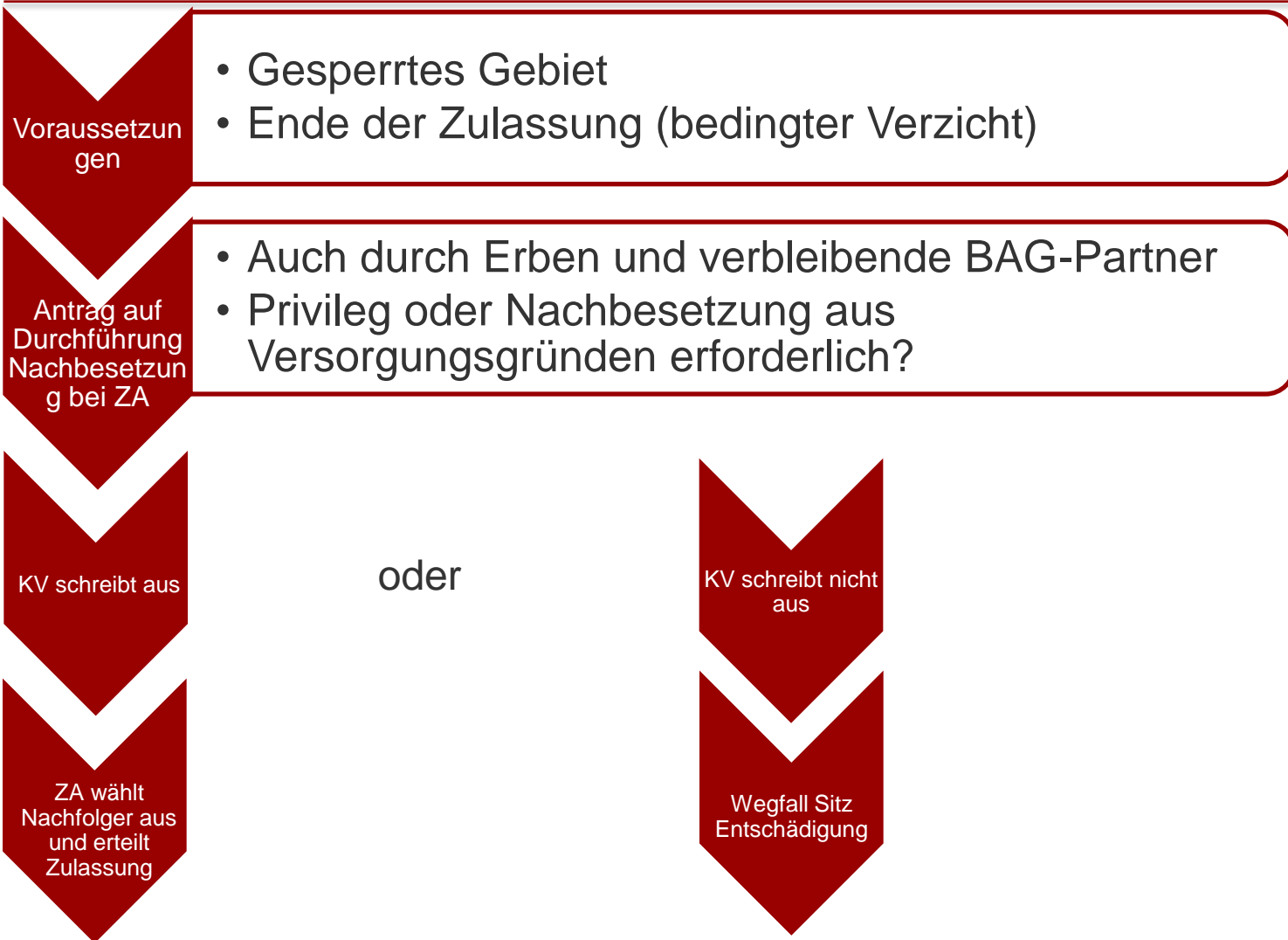
Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung als Vertragspsychotherapeut/in

Referent:
Rechtsanwalt
Dr. jur. Horst Bartels
Justiziar der KV Nordrhein

Möglichkeiten der Berufsausübung

- Zulassung als Vertragspsychotherapeut
- Anstellung in Praxis oder MVZ
- Ganzer oder halber Sitz
- 1,0/0,5/0,25
- Bedarfsplanung/Sonderbedarf
- Bedarfsplanung/Sonderbedarf
- **Praxisnachfolge**
- Nachfolganstellung
- Job-Sharing in Berufsausübungsgemeinschaft
- Job-Sharing als Angestellte(r)

Praxisabgabe durch Nachfolgeverfahren



Abbau von Überversorgung

Keine Nachbesetzung wenn keine fortführungsfähige Praxis
Ablehnung von Nachbesetzungsverfahren, wenn aus Versorgungsgründen nicht erforderlich.

Ab 110 % \longrightarrow **kann** nicht ausgeschrieben werden

Ab 140 % \longrightarrow **soll** nicht ausgeschrieben werden

Erledigung des Nachbesetzungsverfahrens mit Rücknahme des Antrages, erneute Antragstellung begründungsbedürftig

Versorgungsgründe:

- Überversorgung an sich? (-) da zugleich Voraussetzung
- Versorgungsgrad? 110 % 140 % : nur Indikator
- Versorgungsumfang der Praxis: Fallzahl 25 % 50 %
- Besonderes Leistungsspektrum / Versorgungsauftrag
- Auslastung der Nachbarpraxen: Mitversorgungsaspekte (150 %)
- Barrierefreiheit
- Versorgungsdichte in großräumigen Landkreisen
- Sonderbedarf mit vergleichbarem Leistungsspektrum in den letzten 5 Jahren
- Ermächtigung mit vergleichbarem Leistungsspektrum
- Besondere apparative Ausstattung
- Wirtschaftliche Interessen von BAG-Partnern, z. B. Praxiskonzept auf Mehrere angelegt
- Kostenerstattungsverfahren bei Psychotherapie

Nachfolgeverfahren

- **Verzicht** auf Zulassung/Umwandlung von Angestelltensitz
- **Ausschreibung**
(nicht, wenn keine nachfolgefähige Substanz vorhanden ist **oder ZA ablehnt**)
- fristgerechte **Bewerbung**
- **Auswahl** des Nachfolgers durch ZA
- Kriterium: Berufliche Eignung
Approbationsalter
Dauer der Tätigkeit (**ggf. verlängert um Erziehungs-/Pflegezeiten**)
5 Jahre in unterversorgtem Gebiet
Ehegatte, **Lebenspartner** oder Kind
Bisheriger Angestellter oder Praxispartner
Erfüllung besonderer Versorgungsbedürfnisse
Vorschlag des Abgebers
- „Endgültige“ Nachfolge bei Eintritt von **Bestandskraft** durch Fristablauf und Ausbleiben von Konkurrentenwidersprüchen

Zulassungsvoraussetzungen

Eintragung im Arztregister

- Approbation
- Fachkundenachweis
- Geburtsurkunde
- Tätigkeitsnachweis

Geeignetheit

- keine entgegenstehende Beschäftigung
- frei von Sucht (5 Jahre ohne Drogenabhängigkeit, Alkoholkrankheit/Entziehungskur)

entfallen: - Wohnsitz in räumlicher Nähe

Lebenslauf

Polizeiliches Führungszeugnis 0

Bescheinigungen über bisherige Tätigkeiten

Vertragspsychotherapeutensitz/Sonderbedarf/Job-Sharing

Überblick über Rechtshandlungen

Zivilrecht

- **Kaufvertrag**
- Anteilsübertragungsvertrag
- Vertrag über BAG
- Vertrag über Praxisgemeinschaft
- Anstellung

Verwaltungsrecht (ZA)

- Zulassungs-/**Nachfolgeverfahren**
- Verlegung
- BAG evtl. überörtlich
- **Anstellungsgenehmigung**
- **Rückumwandlungsbeschluss**
- **Genehmigung von Zweigpraxis durch Vorstand KV**

Was bieten wir:

- Formulare zur Antragsstellung als Download
- Beispielverträge
 - **Gestaltungsmöglichkeiten eines Praxisübernahmevertrages**
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anteilsübertragungsvertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Berufsausübungsgemeinschaftsvertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anstellungsvertrages
 - Informationsblätter: - Risiken bei Eintritt in BAG
- Schreiben zum Betriebsübergang

■ Beratung

Dieses Material ist nur zur generellen Information und nicht zur Erteilung von Rechtsrat gedacht.

Ermächtigung zur Versorgung von Asylbewerbern

§ 31 Abs. 1 Zulassungsverordnung-Ärzte

1. Bedarfsabhängig oder -unabhängig?
2. Qualifikation: nur bei besonderer Ausbildung Traumatherapie
3. Befristung?
Ja, da die Ermächtigung in zeitlicher Hinsicht zu bestimmen ist
4. Personenkreis
- Die Asylbewerber, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
Zweck: Sicherstellung einer kontinuierlichen psychotherapeutischen und psychiatrischen Weiterbehandlung
5. Wenn Zulassung vorhanden → Ermächtigung (-)

**Vielen Dank
für Ihr
Interesse**

